



Anerkennung der Reifschneider Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 12. Februar 2021 errichtete Reifschneider Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 7. April 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/19-2020

Darmstadt, den 7. April 2021